

E H R E N O R D N U N G

NFV Kreis Braunschweig

(Stand: 1. März 2017)

**für seine Meister, Vereine und verdiente Sportkameradinnen
und Sportkameraden**

1) Meisterehrung

Die Ehrung der Meister kann auf dem Kreistag, Kreisjugendtag, einer Arbeitstagung des Kreises oder auf dem Fußballfeld erfolgen.

- **Frauen und Herren**

Die Kreismeister erhalten einen Wettspielball und einen Gutschein-Scheck.

- **Jugend**

Im Jugendbereich sind ebenfalls Ehrungen in den nachfolgenden Altersklassen vorgesehen: Über die Ausgestaltung entscheidet der zuständige Ausschuss.

A-, B-, C-, D-, E-, F-, G-: Juniorinnen/Junioren

2) Vereinsjubiläen

Die Ehrung bei Vereinsjubiläen könnte auf den jeweiligen Vereinsfeierlichkeiten erfolgen.

- **50-jähriges** = **1 Fußball**
- **75-jähriges** = **2 Fußbälle**
- **100-jähriges** = **3 Fußbälle**

3) Personalisierte Ehrungen

Der Niedersächsische Fußballverband -Kreis Braunschweig- ehrt Personen, die sich um den Fußballsport verdient gemacht haben, durch Ernennung zum Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitglied, sowie durch Auszeichnungen.

Über die Ehrungen und Auszeichnungen werden Urkunden verliehen.

▪ **Ernennungen**

Zum **Ehrenvorsitzenden** des Niedersächsischen Fußballverbandes e.V. – Kreis Braunschweig – können Sportkameradinnen und Sportkameraden ernannt werden, die das Amt des **Kreisvorsitzenden mindestens 10 Jahre** ausgeführt haben und dem Kreisvorstand mindestens 15 Jahre angehört haben. Dieses Ehrenamt ist mit dem Sitz und beratender Stimme im Vorstand verbunden.

Zum **Ehrenmitglied** des Niedersächsischen Fußballverbandes e.V. – Kreis Braunschweig – können Sportkameradinnen und Sportkameraden ernannt werden, die ein Amt im **Kreisvorstand mindestens 15 Jahre**, in den **Ausschüssen des Kreises mindestens 20 Jahre** verdienstvoll ausgeführt haben oder sich **sonst herausragende Verdienste um den Fußballsport im Kreis Braunschweig** erworben haben.

Ehrenvorsitzender und Ehrenmitglieder werden auf Antrag des Kreisvorstandes auf dem ordentlichen Kreisfußballtag durch die Mehrheit der anwesenden Delegierten ernannt.

Der Ehrenvorsitzende und die Ehrenmitglieder werden zu den Kreisfußballtagen eingeladen und haben dort beratende Stimme.

▪ **Auszeichnungen**

Als Auszeichnungen werden die Ehrennadeln des Kreises Braunschweig, der Kreis-Ehrenteller, das Niedersachsenross und die Schiedsrichter-Ehrennadeln verliehen.

Silberne Ehrennadel des NFV – Kreis Braunschweig

Die Verleihung erfolgt an Vereins- und Verbandsmitarbeiter, die sich besondere Verdienste um den Fußballsport erworben haben und ihre Tätigkeit mindestens 10 Jahre ausüben.

Goldene Ehrennadel des NFV – Kreis Braunschweig

Die Kreisnadel in Gold ist die höchste Auszeichnung im Kreis Braunschweig. Die Verleihung ist nur für langjährige und verdienstvolle Vorstands-, Ausschussmitglieder und Vereinsmitarbeiter vorgesehen. Sie setzt eine ehrenamtliche Mitarbeit von 25 Jahren voraus.

Die Goldene Ehrennadel kann erst verliehen werden, wenn der zu Ehrende im Besitz der Silbernen Ehrennadel des Kreises ist und seitdem mindestens 3 Jahre vergangen sind.



Niedersächsischer Fußballverband e.V. Kreis Braunschweig



Anträge sind schriftlich, beim Kreisvorstand einzureichen. Über die Ernennung und die Auszeichnung werden Urkunden ausgehändigt.

Kreishrenteller oder NFV-Niedersachsenross

Die Verleihung erfolgt an Vereins- und Verbandsmitarbeiter, die sich nach der Verleihung der silbernen Kreishrentennadel weitere besondere Verdienste um den Fußballsport im Kreis Braunschweig erworben haben und ihre Tätigkeit mindestens 15 Jahre ausüben. Diese werden auch für 40 jährige aktive Schiedsrichterinnen- oder Schiedsrichtertätigkeit verliehen.

Beschlussfassung für die Kreishrentungen

Die Beschlussfassung über eingereichte Anträge erfolgt beim Kreisvorstand (für Kreishrentungen) bzw. beim Kreisschiedsrichter- (für die Anträge zur Schiedsrichterehrentennadel) oder Kreisjugendausschuss (für die Anträge für das Jugendleiterehrentenabzeichen). Hiervon abweichende Regelungen sind im Einzelfall mit Zustimmung des Vorstandes in besonderen Fällen möglich.

Für die Ernennungen, Ehrungen und Auszeichnungen auf Bezirks- und Verbandsebene verweise ich auf die jeweils gültigen Ehrungsordnungen.

4) *Widerruf*

Widerruf von Ernennungen und Auszeichnungen

Der Kreisvorstand kann Ernennungen widerrufen und Auszeichnungen entziehen, wenn der Betroffene sich seiner Ehrung als unwürdig erwiesen hat. Diese Entscheidung trifft der Kreisvorstand mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die verliehenen Auszeichnungen und Urkunden sind in diesem Fall an den Kreisvorstand zurückzugeben.

Die Ehrenordnung tritt zum 1. März 2017 in Kraft.

Die Ehrenordnung vom 8. Mai 2007 wird mit Inkrafttreten ungültig.

Braunschweig,
